

ihm erscheint Friedrich von Lohr z. B. 1320. (Bensens Notenburg S. 470) u. 1333 todt, wo seine Wittwe zu Würzburg saß, wie es scheint, Reg. b. VII, 40. Es folgt wahrscheinlich Syfrid von Lohr 1343 z. B., (Winterbach II, 216) der Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts zu Notenburg gewesen ist; Reg. boic. VIII, 46. a. 1345. Diese Familie saß wohl auch in Notenburg, wo Hermann v. Lohr Rathsherr gewesen ist (Bensen). S. B.

8. Herrn von Stetten, Haldermannstetten.

Erst im Jahreshft 1867 habe ich S. 588 einen Nachtrag gebracht über die Beldner und Herrn v. Stetten. Heute bin ich schon wieder im Stand, eine neue Entdeckung mitzutheilen.

Längst bekannt ist auch mir gewesen, daß es eine adliche Familie, genannt Stettner v. Haldermannstetten, gegeben hat, über welche Biedermanns Canton Altmühl Tab. 206 Einiges beibringt. Dieses Haldermannstetten hielt ich für das ritterschaftliche Dorf Halmannstetten in Franken (einst Canton Rhön und Werra) gelegen. Nun stießen mir aber neuerdings genügende Beweise auf, daß unser Haltenbergstetten einst auch Haldermannstetten genannt und geschrieben wurde; namentlich fand ich verschiedene Herrn v. Rosenberg „von Haldermannstetten“ zubenannt. Damit ergab sich von selbst die Vermuthung, jene „Stettner“ dürften wohl die Geschlechtsnachfolger sein älterer Herrn v. Stetten von Niederstetten, eine Vermuthung, welche fast zur Gewißheit wird durch 2 Umstände. Erstens kehren die cf. 1857 S. 182 beliebten Vornamen Friedrich und Heinrich bei den Stettnern wieder und zweitens führen diese dasselbe Wappen, einen Schild mit Göpeltheilung, s. 1861, 463 u. 1867, 590. Offenbar gehören also jene Stettner durch ihre Abstammung wenigstens dem fränkischen Wirtemberg an, wenn sie auch späterhin nichts mehr daselbst besessen haben. Wir denken uns deswegen die fratres Henricus & Dietericus de Steten 1255 gehörten eigentlich nach Niederstetten, und wenn auch

der Heinrichus — in superiori Steten ein festes Haus sich gegründet hat, so ist doch Nieder- oder Haltenbergstetten der anerkannte Hauptsitz der Familie geblieben.

Wenn die 1867 S. 590 mitgetheilte Vermuthung zu Grund gelegt werden will, so läßt sich folgender Stammbaum entwerfen, — welchem wir die 1857, 182 genannten Brüder, Hugo und Conrad v. Steten — einzuverleiben keinen Grund haben.

Dieterich u. Heinrich v. Steten.
1255.

N. N. v. Steten, 1312 † Reg. b. 5, 228.
h. Anna geb. Struß von Burg Oberbach.

Gernold v. Steten 1312. 1324 †
h. Gutle — (vielleicht vom untern Kocher gebürtig
und daher die Güter bei Ruchsen 1318; Reg. b. 5, 392).

Gernod. 1324. Reg. b. 6, 139.	Friedrich 1318. ?	Johann Bogt zu Haldenberg- stetten 1320 und zu Werdeck. 1320. 1329.
-------------------------------------	----------------------	---

Fritz u. Heinrich.
1357. 1367.
gef. zu
Rotenburg. gef. zu
Holenbach.

Die weitem Schicksale dieser von ihrem Stammsitz abgekomenen Herrn sind mir nicht bekannt; was Biedermann von ihnen zu sagen weiß, möge hier seinen Platz finden.

Friß v. Haldermannstetten, genannt Stettner,
Bogt zu Schillingsfürst 1450.

Friß II. fl. c. 1473. zu Wiesenbruck (bei Dhrnbau im Eichstädtischen)	Heinrich I. Chorherr zu Ellwangen 1450.	Anna im Frauenkloster zu Rotenburg a/D.
---	--	---

Hans Stettner zu Schopfloch † 1500.	Heinrich II. St. † 1503 zu Wiesenbruck.	Anna † 1518 h. Hans v. Seckendorf zu Kresberg.
---	--	--

Matern, öttingscher Hofmeister zu Harburg u.	Friedrich III. zu Wiesenbruck verweist 1517 seine Gemahlin Margarethe v. Leonrod mit 300 fl. auf seine 2 Höfe zu Weldenndorf.	Philipp fl. 1531.
--	--	----------------------

Christof,
Bogt zu
Neresheim.

Heinrich III. v. Haldermannstetten
gen. Stettner v. Wiesenbruck.

Friedrich IV. v. H. St. gen. Stettner. zu Wiesenbruck u. Feuchtwanen. fl. 1567.	Philipp 1562.	Anna h. einen Schenk von Beyern, Erben der Stettner.
---	------------------	---

Biedermann macht Friedrich III. zum Bruder des Hans und Heinrich II.; weil aber dazu sein Verweisen der Ehefrau, d. h. wohl sein Heirathen a. 1517 nicht paßt, so habe ich ihn zum Bruder seiner angeblichen Kinder gemacht. S. B.

